

Offener Brief an den Deutschen Bundestag: Absolute Vertraulichkeit in der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung

Liebe Kolleg:innen,

Diesen Brief möchten wir an die Mitglieder der genannten Ausschüsse des Deutschen Bundestags (bzw. auch weitere Ausschüsse, falls sich abzeichnen sollte, dass diese damit befasst sind) verschicken. Außerdem werden wir den Brief im Verlauf ggf. als offenen Brief im Internet (z.B. über www.berufsgeheimnis-schuetzen.de) veröffentlichen.

Wir hoffen, damit die Aufmerksamkeit der Abgeordneten für die vorliegenden Stellungnahmen zu erhöhen und auf die notwendigen Anpassungen hinzuwirken. Für den 24.09. ist die erste Lesung des [Gesetzentwurfs](#) im Bundestag geplant. Danach folgt die Beratung in den Ausschüssen.

Wenn Ihr oder Eure Organisation mit unterzeichnen wollt, dann schickt bitte **bis zum 23.09.2026** folgenden angepassten **Textbaustein** per Mail (bitte von einer Adresse über die wir Euch dann auch erreichen können) an:

info@berufsgeheimnis-schuetzen.de

- - - - -

Textbaustein:

Den offenen Brief an den Deutschen Bundestag "Absolute Vertraulichkeit in der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung" unterzeichne ich hiermit. Ich möchte mit folgenden Angaben aufgeführt werden und versichere deren Richtigkeit:

[Namen, Titel, Berufsbezeichnung, Ort und ggf. zusätzliche Funktion (Beispiele am Ende des offenen Briefes)]

Ich willige ausdrücklich ein, dass mein Vor- und Nachname sowie meine Angaben zu Beruf, ggf. Funktion und Stadt auf dem offenen Brief zum Schutz des Berufsgeheimnisses genannt und an den Deutschen Bundestag bzw. die zuständigen Ausschüsse übermittelt werden. Ich willige außerdem ein, dass der offene Brief einschließlich dieser Angaben im Internet veröffentlicht werden darf.

Die Datenschutzhinweise zur Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich habe außerdem zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an info@berufsgeheimnis-schuetzen.de widerrufen kann.

- - - - -

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!

Viele Grüße,

Karl Busch-Petersen, Katharina Thiede, Katharina Batschari, Johannes Keller und Julian Veelken

Offener Brief an den Deutschen Bundestag: Absolute Vertraulichkeit in der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung

**An die Mitglieder des Deutschen Bundestages,
insbesondere die Mitglieder des Innenausschusses und des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz**

Sehr geehrte Abgeordnete,

wir wenden uns als Ärztinnen und Ärzte aus Klinik und Praxis mit der Bitte an Sie, die Stellungnahmen der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und der psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachgesellschaften DGPPN, DGKJP und DGPM zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts im weiteren parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen und umzusetzen.

Eine gute medizinische und therapeutische Behandlung setzt voraus, dass Patientinnen und Patienten ihren Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auch höchstpersönliche Informationen anvertrauen können. Diese sind regelmäßig und immer wieder auch unvorhergesehen Gegenstand ärztlicher und therapeutischer Beratung und Behandlung. Das Berufsgeheimnis schützt einen zentralen Bereich der Privat- und Intimsphäre unserer Patientinnen und Patienten. Es ist Grundlage für das notwendige Vertrauen in die medizinische Behandlung und dafür, dass Menschen gerade auch in psychischen Ausnahmesituationen ärztliche und therapeutische Hilfe suchen. Wird dieses besondere Vertrauensverhältnis erschüttert, gefährdet dies die Gesundheitsversorgung.

In den Ihnen beigelegten Stellungnahmen wird deshalb gefordert, Ärztinnen und Ärzte sowie andere Heilberufe in den Kreis der absolut geschützten Berufsgeheimnisträger aufzunehmen und sie umfassend vor nachrichtendienstlicher Überwachung zu schützen – einschließlich technischer und IT-gestützter Maßnahmen.

Diesen Forderungen schließen wir uns ausdrücklich an. Die Ärzteschaft hat zudem schon in den vergangenen Jahren auf die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes des Arztes als Berufsgeheimnisträger hingewiesen.

Wir meinen, die ärztliche und psychotherapeutische Vertraulichkeitsbeziehung muss genauso einem absoluten Schutz unterliegen, wie andere Berufsgeheimnisse auch.

Wir bitten Sie daher,

- **Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vollumfänglich in den absoluten Schutzbereich aufzunehmen, die ärztliche und psychotherapeutische Vertraulichkeitsbeziehung gleichwertig zu anderen in der BT-Drs. 21/7868 genannten Berufsgeheimnisträgern abzusichern und den Vertraulichkeitsschutz nicht erst einer Abwägung zu überlassen,**

- das ärztliche und psychotherapeutische Patientengeheimnis auch vor technischen und IT-gestützten nachrichtendienstlichen Maßnahmen umfassend zu schützen

Mit freundlichen Grüßen,

Die unterzeichnenden Ärztinnen und Ärzte aus Klinik und Praxis

September 2026

Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner:

Dr. med. Karl Busch-Petersen - Facharzt für Allgemeinmedizin - Berlin/Wandlitz

Dr. med. Katharina Thiede - Fachärztin für Allgemeinmedizin / Co-Sprecherin Fraktion Gesundheit Ärztekammer Berlin - Berlin

Johannes Keller - Facharzt für Allgemeinmedizin - Berlin

Katharina Batschari - Assistenzärztin für Allgemeinmedizin - Berlin

Julian Veelken - Facharzt für Neurochirurgie / Co-Sprecher Fraktion Gesundheit Ärztekammer Berlin - Berlin

Weitere Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

[Name + ggf. Titel – Fachgebiet / ggf. Klinik / Funktion – Ort - ggf. Organisation / Funktion]

Bezugnahmen

- Bundesärztekammer, *Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts*, 27.07.2026.
(https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Nachrichtendienstrecht_SN_BAEK_27072026.pdf))
- Kassenärztliche Bundesvereinigung, *Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern vom 5. Juli 2026*, 10.08.2026.
(<https://www.kbv.de/positionen/stellungnahmen/reform-des-nachrichtendienstrechts>)
- Bundespsychotherapeutenkammer, *Stellungnahme Gesetz zur Reform des Nachrichtendienstrechts*, 31.08.2026
(api.bptk.de/uploads/STN_B_Pt_K_Gesetz_zur_Reform_des_Nachrichtendienstrechts_e7fa58d31d.pdf)
- Stellungnahme der psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachgesellschaften zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts, 09.09.2026
(https://www.dgppn.de/Resources/Persistent/2e11209a1c30e1451eeaff481e7c40d438ce031d/2026-09-09_Stellungnahme_Kabinettsentwurf_Reform-Nachrichtendienstrecht.pdf)

- Beschluss des 122. Deutschen Ärztetags 2019 "Stärkerer Schutz des Arztes als Berufsgeheimnisträger"

Datenschutzhinweise zur Unterzeichnung des offenen Briefes zum Schutz des ärztlichen Gespräches

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Julian Veelken, Mahonienweg 22a, 12437 Berlin

E-Mail: info@berufsgeheimnis-schuetzen.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen der Unterzeichnung des offenen Briefes erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Berufsbezeichnung
- ggf. Funktion
- Stadt bzw. Ort
- E-Mail-Adresse (zur Kommunikation im Rahmen der Aktion, wird nicht veröffentlicht)

Die Angabe einer Funktion erfolgt nur, soweit eine solche angegeben wird.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Erstellung, Unterzeichnung und Übermittlung des offenen Briefes zum Schutz des Berufsgeheimnisses an den Deutschen Bundestag bzw. die zuständigen Ausschüsse.

Darüber hinaus werden Ihr Vor- und Nachname, Ihre Berufsbezeichnung, ggf. Ihre Funktion und Ihre Stadt zusammen mit dem offenen Brief im Internet veröffentlicht, um die öffentliche Unterstützung für das Anliegen des offenen Briefes sichtbar zu machen.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Soweit sich aus der Unterzeichnung und der Veröffentlichung des offenen Briefes eine politische Meinung oder politische Position erkennen lässt, erfolgt die Verarbeitung zudem auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

4. Weitergabe und Veröffentlichung der Daten

Mit Ihrer Unterzeichnung stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Ihr

- Vor- und Nachname,
- Ihre Berufsbezeichnung,
- ggf. Ihre Funktion und
- Ihr Ort oder Ihre Stadt

auf dem offenen Brief aufgeführt und an den Deutschen Bundestag bzw. die zuständigen Ausschüsse übermittelt werden.

Darüber hinaus stimmen Sie der Veröffentlichung dieser Angaben im Internet zu, insbesondere auf der für den offenen Brief vorgesehenen Internetseite.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern sie nicht zur technischen Durchführung der Veröffentlichung oder zur Übermittlung des offenen Briefes erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Zur technischen Durchführung setzen wir einen E-Mail-Provider (derzeit: Strato) ein, mit dem ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO besteht.

Bitte beachten Sie, dass öffentlich im Internet zugängliche personenbezogene Daten von Dritten kopiert, gespeichert, weiterverbreitet oder in Suchmaschinen und anderen Diensten erfasst werden können. Auf solche Verarbeitungen durch Dritte haben wir keinen Einfluss.

5. Speicherdauer

Die für die Organisation und Durchführung der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung des offenen Briefes erforderlich ist, und grundsätzlich spätestens 3 Monate nach Abschluss der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Bitte beachten Sie, dass der genaue Zeitraum nicht durch uns definiert wird, sondern sich aus der Beratungsdauer des Gesetzentwurfs ergibt.

Die im veröffentlichten offenen Brief enthaltenen personenbezogenen Daten werden so lange öffentlich zugänglich gemacht, wie der offene Brief veröffentlicht werden soll und kein wirksamer Einwilligungswiderruf oder ein sonstiger rechtlicher Grund der weiteren Veröffentlichung entgegensteht.

Nach einem Widerruf werden die betreffenden Daten von unseren eigenen Internetseiten und aus unseren eigenen Veröffentlichungen entfernt. Bereits von Dritten angefertigte Kopien, Screenshots, Archivierungen oder Suchmaschineneinträge können jedoch unter Umständen weiterhin verfügbar sein. Auf deren Löschung haben wir keinen unmittelbaren Einfluss.

Bitte beachten Sie: Sobald der Brief physisch oder digital an den Empfänger versendet wurde, ist ein Widerruf für diesen bereits versendeten Brief technisch nicht mehr möglich.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft,
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Insbesondere können Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung und Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an info@berufsgeheimnis-schuetzen.de widerrufen.

Nach Eingang des Widerrufs werden wir Ihre Daten aus der von uns kontrollierten veröffentlichten Fassung sowie aus unseren internen Listen löschen bzw. deren Verarbeitung entsprechend einschränken, soweit dem keine gesetzlichen Verpflichtungen oder sonstigen gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt ist, nicht berührt. Ebenso kann nicht gewährleistet werden, dass bereits von Dritten kopierte oder weiterverbreitete Inhalte entfernt werden können.

7. Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die Beschwerde kann insbesondere bei der für den Verantwortlichen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde oder bei einer anderen nach Art. 77 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörde eingelegt werden.

Für den Verantwortlichen zuständig ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, www.datenschutz-berlin.de.